

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2024)

zum Thema:

Situation von Geflüchteten in Berlin in 2023 und 2024 in den Unterkünften

und **Antwort** vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21159
vom 19. Dezember 2024
über Situation von Geflüchteten in Berlin in 2023 und 2024 in den Unterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Personen sind in den Unterkünften für Geflüchtete in Berlin in 2023 und 2024 beschäftigt?
 - a) Bitte getrennt nach Unterkunft und unter Angaben folgender Punkte beantworten: nach Träger / Unternehmen / Ehrenamt/ Funktion (insbesondere Sicherheitspersonal, Beratung, medizinische Versorgung, Sprachmittler*innen, Übersetzer*innen, Kinder-, Frauen- und Gewaltschutzbeauftragte), nach Verfügbarkeit (Anwesenheit / Sprechstunden/ Stundenkontingenten)?
 - b) In welchen Unterkünften bestehen für die Beschäftigten Tarifverträge oder zumindest teilweise und in welchen nicht oder teilweise (bitte einzeln nach Unterkünften auflisten)?
 - c) Gegen wie viele in Geflüchtetenunterkünften Berlins tätigen Personen liegen Beschwerden von Geflüchteten und etwaige Disziplinar oder Strafverfahren vor und im Hinblick auf welche Deliktsbereiche? Falls Daten nicht bzw. teilweise nicht verfügbar sind, warum nicht und ist geplant eine Datenerhebung zukünftig zu gewährleisten?

Zu 1., 1. a) und 1. c): Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten schließt mit den Betreibenden und Sicherheitsdienstleistungsunternehmen (SDL) Verträge zum Betrieb und zur Ausübung der SDL ab. Bestandteil dieser Verträge ist bei Regelunterkünften wie Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ein Personalschlüssel für Sozialarbeitende, Sozialbetreuende und Kinderbetreuende, der vom Betreibenden einzuhalten ist. Medizinische Versorgung ist eine Aufgabe der Regelstruktur und wird nicht im Vertrag mit Betreibenden abgebildet. Die Sprachmittlung erfolgt anhand der Sprachkenntnisse der eingesetzten Mitarbeitenden. Kinder- und Gewaltschutzbeauftragte werden von der Einrichtungsleitung benannt.

Für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte des Typs GU 1 und GU 2 werden SDL im 24/7 Einsatz gebunden. Auch für diesen Einsatz wird vertraglich ein Personalschlüssel vereinbart. Bei Gemeinschaftsunterkünften des Typs GU 3 wird die SDL auf ein Minimum (Eingangskontrolle, Bestreifung) begrenzt oder je nach Lage der Unterkunft darauf verzichtet.

Eine unterkunfts- bzw. trägerscharfe Übersicht der Personalausstattung in den Unterkünften existiert nicht und ist aufgrund des Zeitpunkts und des Umfangs der Anfrage innerhalb der verfassungsgemäßen Frist mit angemessenem Aufwand nicht darstellbar. Ungeachtet dessen wird in diesem Zusammenhang auf die Personalschlüssel laut Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen aus den jeweiligen Vergabeunterlagen für den Betrieb einer Unterkunft verwiesen, die als Orientierung dienen können. Vorab sei darauf hingewiesen, dass je nach Ausschreibungsdatum und konkreter Unterkunft die Personalschlüssel variieren können.

Die Personalausstattung richtet sich für Gemeinschaftsunterkünfte (Typ GU1) nach dem folgenden Schlüssel:

1. Einrichtungsleitung/Stellv. Einrichtungsleitung
1,5 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis zu einer Kapazität von 500 Plätzen
2,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis zu einer Kapazität von 1.000 Plätzen
3,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft ab Kapazität von 1.001 Plätzen
2. Sozialarbeiter
0,010 Vollzeitstellen pro Platz
3. Psychologen
0,002 Vollzeitstellen pro Platz
4. Sozialbetreuer und Kinderbetreuer

0,009 Vollzeitstellen pro Platz

5. Koordinator ehrenamtliche Tätigkeit

0,002 Vollzeitstellen pro Platz

6. Verwaltungsmitarbeiter

0,004 Vollzeitstellen pro Platz

7. (Haus-)Wirtschaftsmitarbeiter

0,002 Vollzeitstellen pro Platz

8. Hausmeister

0,5 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis zu 300 Plätzen

1,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis 500 Plätzen

2,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis 1.200 Plätzen

9. Sicherheitsdienst

Vollzeitstellen in Abhängigkeit vom unterkunftsspezifischen Sicherheitskonzept

Die Personalausstattung richtet sich für Aufnahmeeinrichtungen nach dem folgenden Schlüssel:

1. Einrichtungsleitung/Stellv. Einrichtungsleitung

1,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis zu einer Kapazität von 130 Plätzen

1,5 Vollzeitstellen pro Unterkunft bei einer Kapazität von 131 -500 Plätzen

2,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft einer Kapazität von 501 -1.000 Plätzen

3,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft ab einer Kapazität von 1.001 Plätzen

2. Sozialarbeiter

0,010 Vollzeitstellen pro Platz

3. Psychologen

0,002 Vollzeitstellen pro Platz

4. Sozialbetreuer und Kinderbetreuer

0,015 Vollzeitstellen pro Platz

5. Koordinator ehrenamtliche Tätigkeit

0,002 Vollzeitstellen pro Platz

6. Verwaltungsmitarbeiter

0,01 Vollzeitstellen pro Platz

7. (Haus-)Wirtschaftsmitarbeiter

0,01 Vollzeitstellen pro Platz

8. Hausmeister

0,5 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis zu 300 Plätzen

1,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis 500 Plätzen

2,0 Vollzeitstellen pro Unterkunft bis 1.200 Plätzen

9. Sicherheitsdienst

Vollzeitstellen in Abhängigkeit vom unterkunftsspezifischen Sicherheitskonzept

Zu 1. b): Hier wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20696 zu den Fragen 6. a) und 6. b) verwiesen.

Zu 1. c): Beschwerden über Mitarbeitende in Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten werden nicht statistisch pro Unterkunft erfasst. Derartige Beschwerden werden im Vorfallbuch der Unterkunft vermerkt. Eine weitere Datenerfassung bzw. – Datenerhebung erfolgt nicht, da es sich bei diesen Angelegenheiten um Personalangelegenheiten handelt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Beschwerde zunächst zu prüfen ist, ob es sich hierbei um einen Vorfall handelt, dem von der jeweils verantwortlichen Stelle für den Mitarbeitenden nachzugehen ist. Die Personalverantwortung obliegt den Vertragspartnern des LAF beim Betrieb der Unterkünfte, so dass eventuelle Maßnahmen innerhalb des beauftragten Unternehmens getroffen werden.

Zu Personaleinzelanfragen äußert sich das LAF nicht.

2. Welche Mindestqualifikationen gelten für Personen, die in den Unterkünften für Geflüchtete in Berlin arbeiten und welche vertraglich vereinbarten Befugnisse haben diese (insbesondere das Sicherheitspersonal)? (Bitte entsprechende Dokumente beifügen und wenn unterschiedliche Handhabung erfolgt bitte getrennt nach Unterkunft und unter Angaben folgender Punkte beantworten: nach Unternehmen, Träger, Ehrenamt, Funktion.)

a) Falls Daten nicht bzw. teilweise nicht verfügbar sind, warum nicht warum nicht und ist geplant eine Datenerhebung zukünftig zu gewährleisten?

Zu 2. und 2. a): Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist Bestandteil der mit dem Betreibenden bzw. mit der SDL abgeschlossenen Verträge. Die Voraussetzungen werden in den Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen, die Bestandteil der Ausschreibung für Betrieb und SDL sind, benannt. Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung können als Bestandteil der EU-weiten Ausschreibung von Betriebs- und Sicherheitsdienstleistungen der Vergabepattform entnommen werden.

3. In welchen Formaten und in welchem Zeitintervallen findet der Austausch zwischen den Betreibern der Unterkünfte in Berlin, dem LAF und den zuständigen Senatsverwaltungen statt?

a) Wie gestaltet sich der Prozess zur Überprüfung von Betreibern vor und während der Vertragslaufzeit?

b) Wie ist der Prozess zur Überprüfung/Nachbearbeitung dazu, ob Beschwerden von u.a. Bewohnenden der Unterkünfte und Mängel beseitigt und Verbesserungen von Betreibern der Unterkünfte umgesetzt wurden?

Falls Daten nicht bzw. teilweise nicht verfügbar sind, warum nicht warum nicht und ist geplant eine Datenerhebung zukünftig zu gewährleisten?

Zu 3. und 3. a) : Vor Vertragsabschluss wird im Rahmen der Auswertung des Vergabeverfahrens geprüft, ob die Betreibenden die in der EU-weiten Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllen.

Während der Vertragslaufzeit führt das Referat Qualitätssicherung (QS) des LAF ein- bis zweimal jährlich unangekündigte Kontrollen in den Unterkünften durch. Die Kontrollierenden überprüfen die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen. Darüber hinaus werden anlassbezogenen Kontrollen durchgeführt.

Zu 3. b): Hier wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20913 der Fragen 5. a), 5. b) und 5. c) verwiesen.

4. Wieviel verdienen Unternehmen und Subunternehmen bei der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen insgesamt und insbesondere für Leistungen neben der eigentlichen Sicherheitsdienstleistung/Sicherheitsaufgaben vor Ort in UA TXL beispielsweise durch Vermittlungsgebühren und ähnliches erhalten (bitte einzeln auflisten welche konkreten Beträge die vom LAF beauftragte Messe Berlin GmbH erhält sowie die wiederum von ihre beauftragte Teamflex Solutions GmbH erhält sowie die von dieser beauftragten 13 Subunternehmen erhalten)?

a) Um welche 13 Subunternehmen im Bereich des in UA TXL tätigen und von der Teamflex Solutions GmbH beauftragten Sicherheitsdienstes, die in der Antwort auf meine schriftliche Anfrage auf Drucksache 19/20913 erwähnt werden, handelt es sich konkret (bitte alle 13 Unternehmen auflisten)?

b) Wird die sehr kostenintensive Praxis des Outsourcing der Sicherheitsdienstleistungen über mehrere (Sub-) Unternehmen, die dabei jenseits der konkreten Dienstleistungen über Vermittlungsgebühren etc. zusätzlich Profite erwirtschaften können, vom Senat überdacht und eine andere Vorgehensweise beispielsweise eine direkte Beauftragung über das LAF statt über die Messe Berlin GmbH und weitere Privatunternehmen oder über landeseigenes Personal erwogen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4., 4.a) und 4.b): Das LAF schließt im Auftrag des Landes Berlin Verträge mit der Messe Berlin zur Umsetzung der notwendigen Sicherheitsdienstleistung im UA TXL. Die Höhe der gewährten Vergütung kann der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20913 zur Frage 10. e) entnommen werden. Die von der Messe Berlin mit Teamflex Solution GmbH vertraglichen Vereinbarungen sowie die von der Teamflex Solution GmbH mit ihren Nachunternehmern abgeschlossenen Vereinbarungen sind dem Senat nicht bekannt. Zur weiteren Beantwortung der Fragestellung hinsichtlich des Vertragsverhältnisses zwischen

dem Land Berlin und der Messe Berlin wird auf die Beantwortung der Fragen 10. d) und 10. f) der vorgenannten Schriftlichen Anfrage verwiesen.

4. c) Was waren bzw. sind die Folgen und Konsequenzen, die aus dem Beschwerdebrief von 130 Bewohner*innen aus UA TXL zu Übergriffen seitens des Sicherheitspersonals? Haben die Bewohner*innen eine Antwort erhalten, wie damit umgegangen wird? Wie war oder ist der Prozess für die Aufarbeitung dieser speziellen und umfassenden Beschwerde?

Zu 4. c): Der Senat geht davon aus, dass es sich um den Beschwerdebrief von September 2023 handelt. Hierzu wird u.a. auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 19/16872 vom 28.09.2023 verwiesen.

Der Prozess der Beschwerdeaufarbeitung gestaltete sich vielfältig und vielschichtig. U.a. wurden grundlegend zu überarbeitende Kinder- und Gewaltschutzkonzepte vom Betreibenden abgefordert.

In der Folge des Beschwerdebriefes gab es zudem enge Abstimmungen zw. dem LAF und der Messe Berlin GmbH, die für die Beauftragung der Sicherheitsdienstleister zuständig ist. In diesen Prozess ist die Qualitätssicherung des LAF intensiv einbezogen worden. Die Dienstleistung wurde in 2024 neu ausgeschrieben. Die Messe Berlin hat in ihrer Ausschreibung nahezu die vollständige Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des LAF in Bezug auf die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für Geflüchtete übernommen. Dies stellt eine deutliche Qualitätssteigerung dar.

Bei jedem Betreten des Geländes wurden die Bewohnenden in der Vergangenheit durchsucht. Dies war notwendig, weil es sich bei dem gesamten Areal um einen Baustellenkomplex handelt. Diese Einlasskontrollen wurden insbesondere von Bewohnerinnen als übergriffig empfunden und zum Teil von der Zivilgesellschaft kritisiert. Seit Anfang September befindet sich ein Gepäckröntgengerät im Einsatz, das das Gepäck der mit dem Bus anreisenden Personen durchleuchtet. Dies minimiert den Kontakt zw. Sicherheitsdienstleister und Bewohnenden.

Das LAF ist jeder Beschwerde nachgegangen. Sofern es sich um konkrete, nicht anonym artikulierte Beschwerden handelte, erfolgte eine Rückmeldung an die beschwerdeführende Person. Zudem hat die BuBS ihrerseits ihre Präsenz in Tegel auf drei monatliche Sprechstunden in 2024 erhöht.

4. d) Wird der Senat entsprechend den Forderungen aus dem öffentlich gewordenen Brandbrief der Beschäftigten des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten an den Bürgermeister nach mehr Personal und Entfristung von Arbeitsverträgen zeitnah umgesetzt, um eine qualitative soziale Arbeit abzusichern sowie rechtssichere Vergabeverfahren sicherzustellen und wenn nein, warum nicht, was sind die Hürden?

Zu 4. d): Der Senat hat das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Der Senat setzt sich kontinuierlich für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Personalausstattung im LAF ein.

5. Wie sind Beratungsmöglichkeiten vor Ort für Geflüchtete in den Unterkünften in Berlin sichergestellt? (Bitte getrennt nach Unterkunft und unter Angaben folgender Punkte beantworten: nach Behörde / Träger / Unternehmen / Ehrenamt sowie Beratungsgebiet, Verfügbarkeit vor Ort (Sprechzeiten / Zeiten pro Woche))

a) Wie viel der Beratungsleistungen werden durch das Land Berlin oder Drittanbieter oder Ehrenamtliche Organisationen prozentual abgedeckt getrennt (bitte getrennt nach innerhalb und außerhalb der Unterkünfte angeben)?

b) Besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Nutzung des Internets für Geflüchtete für die Recherche nach Informationen und Beratungsleistungen in den Unterkünften bzw. in welchen Unterkünften ist das der Fall? Falls nein, warum nicht und ist die Nutzung für das Personal vor Ort möglich?

c) Falls Daten nicht bzw. teilweise nicht verfügbar sind, warum nicht warum nicht und ist geplant eine Datenerhebung zukünftig zu gewährleisten?

Zu 5., 5. a) und 5. c): Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen Dritter in Unterkünften des LAF werden statistisch nicht erfasst. Der Betrieb einer Unterkunft umfasst die innerhalb der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung dargelegten Sozialberatung, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung und Ehrenamtskoordination. Die Sprechzeiten in den Unterkünften werden von der Einrichtungsleitung den Bewohnenden gegenüber bekannt gegeben wie auch Angebote Dritter und sozialer Beratung und Betreuung bzw. ehrenamtlichen Unterstützung.

Zu 5. b): In den Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen (LQB) des LAF, welche Bestandteil der Betreiberverträge sind, ist die Versorgung der Gemeinschaftsräume mit WLAN als Mindeststandard vorgesehen. Seit dem Jahr 2020 wird vom LAF die WLAN-Versorgung nach und nach – soweit die baulichen Voraussetzungen gegeben sind - auf den Zimmern der Bewohnenden durch Zusatzverträge geregelt. Die sukzessive Ausstattung und Nachrüstung befindet sich – soweit noch nicht ausgeführt - in Planung.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass in der baulichen Qualitätsbeschreibung des LAF für Modulare Unterkünfte die Berücksichtigung des direkten Internetzugangs aufgenommen wurde. Das Personal kann vor Ort das Internet nutzen.

Ergänzend zur Fragestellung wird darauf hingewiesen, dass statische Erfassungen nach fachlichen, administrativen und gesetzlichen Aspekten erfolgen. Eine Erweiterung der statistischen Erfassung und Auswertung auf unterkunftsbezogene Daten würde zu einem höheren Bedarf an Personalressourcen in den Unterkünften, im LAF und in den für Asyl, Flucht, Integration sowie Migration zuständigen Senatsverwaltungen führen.

5. d) Wie wird mit den externen Beratungsangeboten im UA TXL umgegangen, werden ihnen Räumlichkeit und transparente Kommunikationsstrukturen mit dem LAF und den im Senat zuständigen Beschäftigten ermöglicht? Wenn nein, warum nicht?

f) Welche geeigneten Beratungsräume werden den externen Berater*innen/Beratungsstellen zugewiesen? Ändern sich die Räumlichkeiten oder sind es immer die gleichen (bitte für die Jahre 2023 und 2024 darstellen)? Sind die Entscheidungen über die zu nutzenden Räume im UA TXL transparent mit den Bewohnenden und Beratenden kommuniziert worden bzw. findet das statt? Wenn Nein, warum nicht?

g) Erhalten die externen Berater*innen/ Beratungsstellen Möglichkeiten, ihr Angebot vor Ort zu bewerben? Sind die Beratungsstellen mittlerweile im entsprechenden Telegram- Informationskanal aufgenommen worden, wenn Nein, warum nicht?

Zu 5. d), 5. f) und 5. g): Dem Senat sind aktuell keine Probleme hinsichtlich der Kommunikationsstruktur bekannt. Beratungsangebote werden in enger Abstimmung zw. LAF und Betreibenden zugelassen. Räumlichkeiten stehen zur Verfügung. Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten gibt es eine konkrete Angebots- und Raumplanung. Beispielhaft wird auf die Anlage 1 verwiesen, die Angebote mit Stand 14.10.2024 für die Bewohnenden ausweist.

Darüber hinaus verfügt das Kinderschutzteam des Bezirks Reinickendorf über einen 24/7 Zugang sowie über eine eigene Räumlichkeit für die Krisenintervention.

Es gibt Beratungsräume, die je nach Situation und Gegebenheit vor Ort mit den Trägern abgestimmt und gegenüber den Bewohnenden transparent gemacht werden.

5. e) Wie gedenkt das LAF die Beratungslücke, die durch den Wegfall der Verfahrensberatungsstelle der Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH im UA TXL entsteht, auszugleichen? Hat das LAF dazu Kontakt aufgenommen zu den bestehenden anderen externen Beratungsstellen?

Zu 5. e): Dem LAF liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen darüber vor, dass die Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH im UA TXL ihr Angebot einstellt. Das LAF wird hierzu mit der Gesellschaft Kontakt aufnehmen.

6. Welche „Integrations“- , Teilhabeangebote sowie Freizeitangebote gab/gibt es in den Unterkünften für Geflüchtete in Berlin für 2023 und 2024 und wird nach Einschätzung des Senats der ermittelte Bedarf abgedeckt und wenn nein, warum nicht (bitte getrennt nach Unterkunft und unter Angaben der Art des Angebotes, der Häufigkeit des Angebotes, der Gruppengröße)?

Zu 6.: Der Senat und die Bezirke halten umfangreiche landesweite und bezirkliche Integrations-, und Teilhabeangebote sowie Freizeitangebote, die Geflüchteten offenstehen, vor. Diese richten sich nach dem Bedarf und sind nicht einzelnen Unterkünften zugeordnet. Das Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter liefert den Rahmen für die flüchtlingspolitischen Maßnahmen des Landes Berlin. Der „Aktionsplan Ukraine“ ergänzt das Gesamtkonzept um Maßnahmen, die aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine ins Leben gerufen wurden. Der Aktionsplan Ukraine wurde im Februar 2024 beschlossen:

https://www.berlin.de/lb/intmig/_assets/themen/fluechtlinge/aktionsplan_ukraine-in-berlin.pdf?ts=1708450003.

7. Wie viele Diskriminierungsfälle, Beleidigungen und Gewaltvorfälle wurden von Geflüchteten, die in Unterkünften des LAF oder in ASOG-Unterkünften leben, in Berlin gemeldet für die Jahre 2023 und 2024 (bitte getrennt nach Unterkunft und unter Angabe der Diskriminierungs- und Beschwerdegründe und gegen welche Personen- bzw. Beschäftigtengruppe/Funktion sich die Beschwerde richtete aufführen)?

Zu 7.: Unterkuftsbezogen werden diese Daten nicht für eine statistische Auswertung in Unterkünften des LAF erhoben. Derartige Vorfälle werden im Vorfallbuch vermerkt und vom LAF im Rahmen der Qualitätskontrolle einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine Meldung an das LAF durch den Betreibenden.

In ASOG-Unterkünften, die von den sozialen Wohnhilfen der Bezirke betrieben werden, werden derartige Vorfälle an die jeweiligen sozialen Wohnhilfen in den Bezirken weitergeleitet. Das Beschwerdemanagement für Wohnungslose in ASOG-Unterkünften obliegt nicht dem LAF. Eine statistische Auswertung der bezirklichen Wohnhilfen zu einem unterkuftsbezogenen Beschwerdemanagement ist dem Senat nicht bekannt.

7. a) Wie ist der Prozess für den Umgang bei Gewalttaten gegenüber in Unterkünften lebenden Geflüchteten, welche Unterstützung bei der Einleitung rechtlicher Schritte sowie bei der Beratung und psychologischen Betreuung wird durch den Senat oder andere Einrichtungen geleistet?

Zu 7. a): Gewaltvorfälle, die von strafrechtlichem Belang sind, werden von der Unterkuftsleitung an das zuständige Polizeirevier gemeldet und von der Polizei Berlin

weiterverfolgt. Der Sozialdienst des LAF sowie die Sozialarbeitenden vor Ort stehen den Bewohnenden von LAF-Unterkünften beratend und unterstützend zur Seite.

7. b) Wie ist der Prozess für den Umgang mit Diskriminierungsvorfällen, welche Unterstützung bei der Einleitung rechtlicher Schritte sowie bei der Beratung und psychologischen Betreuung wird durch den Senat oder andere Einrichtungen geleistet?

Zu 7. b): Die Ombudsstelle berät und unterstützt von Diskriminierung betroffene Personen auf Grundlage des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG); bei Beleidigungen und Gewaltvorfällen berät und unterstützt die Ombudsstelle, wenn diese einen diskriminierenden Inhalt haben und verweist andernfalls an zuständige Stellen. Die Ombudsstelle steht auch Geflüchteten offen, die in Unterkünften des LAF oder in ASOG-Unterkünften leben und sich über diskriminierende Vorfälle im Zusammenhang mit der Unterbringung beschweren.

Zwischen der Ombudsstelle und der Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BUBS) besteht ein regelmäßiger kollegialer Austausch und fallbezogene Kooperation. Bisher wird bei Beschwerden an die Ombudsstelle nicht erhoben, ob eine beschwerdeführende Person geflüchtet ist, genaue Zahlen liegen daher hierzu nicht vor. In den Jahren 2023 und 2024 bearbeitete die Ombudsstelle jedoch mehrere Beschwerden, die Unterbringungssituationen betreffend. Zudem gab es in diesem Zeitraum und Kontext auch zahlreiche Beschwerden, die andere Lebensbereiche von Geflüchteten betrafen wie z.B. Bildung (Kita, Schule), Heirat und Geburt (Standesämter) oder Sozialämter. Es gibt jedoch derzeit keinen speziellen Prozess/Vorgehen in der Ombudsstelle für Beschwerden von Geflüchteten. Ab Januar 2025 plant die Ombudsstelle als zusätzliche Information zu erheben, ob die beschwerdeführende Person eine Fluchtgeschichte hat, um diese Zahl zukünftig statistisch abbilden zu können.

Ergänzend wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20913 zu der Frage 9d verwiesen.

7. c) Wie ist der Prozess für den Umgang mit Beleidigungs-Vorfällen, welche Unterstützung bei der Einleitung rechtlicher Schritte sowie bei der Beratung und psychologischen Betreuung wird durch den Senat oder andere Einrichtungen geleistet?

d) Wie ist der Prozess für den Umgang mit sonstigen Beschwerden von Geflüchteten?

e) Falls Daten nicht bzw. teilweise nicht verfügbar sind, warum nicht warum nicht und ist geplant eine Datenerhebung zukünftig zu gewährleisten?

Zu 7. c) bis 7. e): Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20696 zu den Fragen 6. a) und 6. b) sowie auf die Beantwortung der Frage 1. c) dieser Anfrage verwiesen.

Unterkunftsbezogen werden diese Daten nicht für eine statistische Auswertung in Unterkünften des LAF erhoben. Derartige Vorfälle werden im Vorfallbuch vermerkt und vom LAF im Rahmen der Qualitätskontrolle einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine Meldung an das LAF durch den Betreibenden.

Ergänzend zur Fragestellung wird darauf hingewiesen, dass statische Erfassungen nach fachlichen, administrativen und gesetzlichen Aspekten erfolgen. Eine Erweiterung der statistischen Erfassung und Auswertung auf unterkunftsbezogene Daten würde sowohl die Personalressourcen in den Unterkünften, im LAF und in den für Asyl, Flucht, Integration sowie Migration zuständigen Senatsverwaltungen zusätzlich beanspruchen.

8. Wie wird die Umsetzung des Frauen-, Kinder- und Gewaltschutz in den Unterkünften für Geflüchtete in Berlin gewährleistet (wenn möglich jeweilige Konzepte je Unterkunft beifügen und sonst bitte die Inhalte wiedergeben)?

a) In welchen Unterkünften gibt es Kinderschutzkonzepte?

b) Wie wird die Umsetzung und Einhaltung der Frauen-, Kinder- und Gewaltschutzkonzepte überprüft und in welchem Intervall und falls nein, warum nicht? Falls Daten nicht bzw. teilweise nicht verfügbar sind, warum nicht warum nicht und ist geplant eine Datenerhebung zukünftig zu gewährleisten?

Zu 8., 8.a) und 8. b): In der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung zur EU-weiten Ausschreibung von Betriebsleistungen wird vom Anbietenden ein Gewaltschutzkonzept, das den Schutz von Frauen vor Gewalt einschließt sowie ein Kinderschutzkonzept abgefordert. Das vom Betreibenden eingereichte Gewaltschutz- und Kinderschutzkonzept wird Bestandteil des Betreibendenvertrages und wird individuell vom Betreibenden unter Berücksichtigung der Art der Unterkunft und der Rahmenbedingungen der Unterkunft gestaltet und mit dem beauftragten Sicherheitsdienstleistenden abgestimmt.

Die Kontrolle erfolgt in regelmäßigen oder anlassbezogenen Qualitätskontrollen der Betriebs- und Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen der Qualitätsbegehungen der jeweiligen Unterkunft. Die Ergebnisse der Begehungen werden in standardisierten Protokollen festgehalten.

In allen Unterkünften existieren Kinderschutzkonzepte, die darauf abzielen, die Sicherheit und das Wohlbefinden der untergebrachten Kinder zu gewährleisten. Diese Konzepte

beinhalten Maßnahmen zur Identifizierung und Unterstützung von schutzbedürftigen Kindern.

9. Welche Kürzungen werden im Bereich der Teilhabe und sogenannten Integration sowie beim Diskriminierungsschutz von geflüchteten aufgrund den Entscheidungen zum Nachtragshaushalt vorgenommen werden?

a) Wird beim bezirklichen Integrationsfonds gekürzt und welche Projekte werden dadurch in den Bezirken wegfallen oder gekürzt werden müssen (bitte je Bezirk aufzählen)?

c) Wie ist der aktuelle Stand zu Sprachkursen für Geflüchtete in Berlin, wird es Kürzungen geben und wenn ja in welcher Höhe (bitte konkrete Summen auflisten)?

d) Wird bei den Sprachmittler*innen und den entsprechenden Projekten gekürzt und wenn ja in welcher Höhe (bitte konkrete Summen auflisten)?

Zu 9., 9. a), 9. c) und 9. d): Im dritten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) vom 19.12.2024 wurde im Epl. 11, Kapitel 1120, Titel 64806 eine gleichmäßig proportionale Absenkung über alle Teilansätze (u.a. Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen, Deutschkurse für Geflüchtete, Integrationsfonds) beschlossen. Die vorgesehene Absenkung beträgt insgesamt 1.250.000 Euro. Bzgl. des Integrationsfonds werden die Bezirke in eigener Zuständigkeit entscheiden, welche Projekte von den Kürzungen betroffen sein werden.

9. b) Wie ist der aktuelle Finanzierungsstand in Bezug auf das Projekt *Welcome Support*, das unter anderem zum Ziel hatte Geflüchtete in Wohnungen zu vermitteln und werden dort Kürzungen vorgenommen oder sind bereits in 2023 oder 2024 Kürzungen erfolgt und wenn ja, welche?

Zu 9. b): Das Projekt *Welcome Support* Berlin wurde in den Jahren 2022 und 2023 aus den Sondermitteln Ukraine finanziert, die für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr zur Verfügung standen. Im Jahr 2023 wurden Zuwendungsmittel vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

9. e) Wird bei den Integrationslots*innen und den entsprechenden Projekten gekürzt und wenn ja in welcher Höhe (bitte konkrete Summen auflisten)?

Zu 9. e): Die Mittel für Sprachmittlung im Willkommenszentrum (Epl. 11, Kapitel 1120, Titel 42701) wurden nicht gekürzt. Auch die Mittel für das Pilotvorhaben des Audio- und Videodolmetschens sind von den Kürzungen nicht betroffen.

9. f) Wie wird die Entwicklung der Teilhabe eingeschätzt, wenn in diesem Bereich Kürzungen umgesetzt werden?

Zu 9. f): Eine erfolgreiche Integrations- und Teilhabepolitik braucht eine stabile finanzielle Ausstattung. Der Senat setzt seine Ansätze in der Integrations- und Teilhabepolitik im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel fort.

Berlin, den 03. Januar 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Beratungsangebote 10/2024 / UA-TXL

14.10.2024)

(Stand

Albatros gGmbH / Krisenbewältigung

Angebot Psychologische Beratung

Zielgruppe & Sprachen Alle (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann Montag, Mittwoch, Freitag, 10:00-15:00

Wo Verwaltungsgebäude 1, 1.Stock, kl.Raum

Wann Montag, Mittwoch, Freitag, **15:30-18:30**

Wo Verwaltungsgebäude 1, 1.Stock, kl.Raum + gr. Raum (Details siehe Plan intern)

Zusätzlich jeden Samstag, 10:00-16:00

Wo P5 / Container 7

AWO

Angebot Sozial und Aufenthaltsrecht

Zielgruppe & Sprachen Alle (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann jeden Mittwoch, 10:00-14:00 (*siehe Aushang*)

Wo P5 / Container 14

BBZ-Beratungsbus

Angebot Asylberatung

Zielgruppe & Sprachen Asyl (DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann jeden 2. Mittwoch, 14:00 – 18:00 (*siehe Aushang*)

Wo Bus vor LBH-Q

BUBS / Berliner unabhängige Beschwerdestelle

Angebot Beschwerdestelle

Zielgruppe & Sprachen Alle (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann 15:00- 17:30 (*siehe Aushang*)

Wo P5 / Container 14

BZSL (Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben)

Angebot Soziale Beratung für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankung

Zielgruppe & Sprachen Alle (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00-18:00

Wo Verwaltungsgebäude 2 / Raum 2

EMSA / Arbeit und Bildung e.V.

Angebot Jobberatung, Berufsankennung und Beratung

Zielgruppe & Sprachen UKR (UKR, RUS, DE)

Wann jeden Montag, 10:00-12:00 (*ab da jeden Montag*)

Wo Verwaltungsgebäude 2 / Raum 2

Familienbüro Reinickendorf

Angebot Familienberatung

Zielgruppe & Sprachen Alle Familien (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann jeden Dienstag und Freitag 08:00-14:00

Wo P5 / Container 7

GIZ / Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH

Angebot Beratung zu Asylverfahren

Zielgruppe & Sprachen Asyl (DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann jeden zweiten Donnerstag, 10:00-12:00

Wo Verwaltungsgebäude 2 / Raum 2

GIZ / Work für Refugees

Angebot Beratung zu Asylverfahren

Zielgruppe & Sprachen Asyl (DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann jeden Montag, 10:00-14:00, Do + Fr 10:00-16:00

Wo P5 / Container 14

LaruHelps Ukraine e.V.

Angebot Soziale Beratung

Zielgruppe & Sprachen UKR (UKR, RUS, DE)

Wann Montag – Donnerstag 10:00-18:00

Wo Verwaltungsgebäude 2 / Raum 2

Tegel- Mütter

Angebot Soziale Beratung

Zielgruppe & Sprachen Alle (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann Dienstag – Freitag, 10:00-14:30

Wo P5 / Container 12

Suchtberatung

Angebot Suchtberatung

Zielgruppe & Sprachen Alle (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Terminvergabe durch Praxis und Sozialen Dienst

Wann jeden Montag ab 14:00

Wo Verwaltungsgebäude 2 / Raum 2

Zentrum Überleben

Angebot Vergabe von Beratungsterminen für traumatisierte und Folteropfer

Zielgruppe & Sprachen Alle (UKR, RUS, DE, ENG, ARA, TÜRK, FARSI)

Wann 22.10. + 19.11. + 10.12. 10:00-12:00

Wo Verwaltungsgebäude 2 / Raum 2